

### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. 2019-0850  
BESCHLUSS-NR. 2023-34  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**  
**33.03** **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung zum Teilausbau für die Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost / Substantielles Protokoll**

[...]

- 4. Geschäft-Nr. 2023/015**  
**Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung zum Teilausbau für die Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost, Effretikon**

### ANTRAG DES STADTRATES

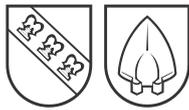
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-46) vom 23. Februar 2023 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 23. Februar 2023 folgenden Antrag:

#### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Für die Aufwertung der Brandrietstrasse in Effretikon gemäss dem Projekt der B3 Brühwiler AG, Winterthur, vom 26. Januar 2023 (nicht gebundener Anteil) wird ein Objektkredit von Fr. 1'030'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.213, Anl. Nr. 11270, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. B3 Ingenieure AG, Katharina-Sulzer-Platz 4, 8400 Winterthur
  - b. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - c. Abteilung Tiefbau
  - d. Abteilung Sicherheit
  - e. Abteilung Finanzen
  - f. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. 2019-0850

BESCHLUSS-NR. 2023-34

---

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

### BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 12. September 2023 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig, der Aufwertung der Brandrietstrasse in Effretikon, zuzustimmen.

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

### REFERAT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT MARKUS ANNAHEIM, SP

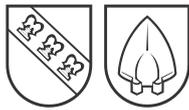
*Markus Annaheim, SP*, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, fasst mündlich das zusammen, was das vorberatende Gremium bereits schriftlich im zu Grunde liegenden Kommissionsbericht vom 12. September 2023 zur Vorlage resümiert hat. Er unterstützt sein Votum mit einer visuellen Projektion (im Anhang zu diesem Protokoll). Besonders betont der Kommissionsreferent die Aufteilung der Kosten des Bauprojektes in gebundene Ausgaben und neue Ausgaben. Finanzrechtlich bedürfe dies dann zwei getrennte Bauabrechnungen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Antrages.

---

*Der Parlamentspräsident* erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort. Dieses wird nicht ergriffen.

### VOTEN GESAMTPARLAMENT

*Der Parlamentspräsident* stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass seitens des Plenums das Wort nicht gewünscht wird. Der Parlamentspräsident leitet das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. 2019-0850

BESCHLUSS-NR. 2023-34

### ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

### DAS STADTPARLAMENT

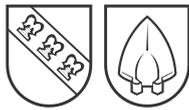
AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

1. Für die Aufwertung der Brandrietstrasse in Effretikon gemäss dem Projekt der B3 Brühwiler AG, Winterthur, vom 26. Januar 2023 (nicht gebundener Anteil) wird ein Objektkredit von Fr. 1'030'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.213, Anl. Nr. 11270, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. B3 Ingenieure AG, Katharina-Sulzer-Platz 4, 8400 Winterthur
  - b. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - c. Abteilung Tiefbau
  - d. Abteilung Sicherheit
  - e. Abteilung Finanzen
  - f. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam bei der zu Beschlussziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. 2019-0850  
BESCHLUSS-NR. 2023-34

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Stadtparlament Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 10.11.2023